

## **Bekanntmachung**

### **des Beschlusses des Rates der Stadt über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016**

Der Rat der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2016 fest:

- |    |   |                     |
|----|---|---------------------|
| a) | Bilanzsumme der Schlussbilanz   | 168.401.992,08 Euro |
|    | Eigenkapital  | 30.854.334,37 Euro  |
| b) | beschließt, den Jahresfehlbetrag<br>der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen | 637.975,44 Euro     |
| c) | beschließt, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.                     |                     |

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Rates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW.S.666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Radevormwald, 21.12.2017

Johannes Mans  
Bürgermeister